

Die erste Seite

Autor(en): **Eberhard, Peter**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **59 (1979)**

Heft 9

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die erste Seite

DIE SCHWEIZERISCHE EXPORTRISIKOGARANTIE (ERG), die in den vergangenen Rezessionsjahren stark an Bedeutung gewonnen hat, schloss 1978 erstmals mit einem «Defizit» ab. Der Fehlbetrag konnte aus den im Laufe der Jahre gebildeten Rückstellungen gedeckt werden. Da diese Reserven aus den Prämien der Exporteure gespeist werden, ist unsere Exportversicherung nach wie vor selbsttragend, sie stimmt deshalb auch mit den internationalen Handelsabmachungen überein.

Der starke Zuwachs der Aufwendungen gegenüber 1977 und der erstmalige Ausgabenüberschuss geben indessen zu berechtigten Sorgen Anlass. Gemäss Bundesverwaltung ist nicht auszuschliessen, dass die ERG ab 1981 auf öffentliche Gelder zurückgreifen muss. Das heisst, dass die Ausgaben die laufenden Gebühreneinnahmen plus Reserven dann übersteigen würden. Auch beunruhigt der hohe Anteil der Aufwendungen, der letztes Jahr allein auf Währungsschäden entfiel (86 Prozent).

Die unerfreuliche Entwicklung hat Stimmen laut werden lassen, die nach Modifikationen der ERG-Finanzierung rufen. Unter den Mahnern befinden sich der Schweizerische Gewerkschaftsbund, nach dessen Ansicht allfällige Bundeszuschüsse höchstens als Überbrückungshilfe in Form von Darlehen gewährt werden dürfen. Weiter erklärt der SGB: «Erstens gilt auch hier das Subsidiaritätsprinzip in dem Sinne, dass Private sich soweit selber helfen müssen, als sie es können. Die Privaten, das ist hier die Exportindustrie, sind in der Lage, über längere Fristen hinweg solche Prämien aufzubringen, die den Fonds der ERG sanieren können. Zweitens ist bei derartigen Beträgen auf den Stand der Bundeskasse Rücksicht zu nehmen, denn die möglichen Schadenfälle betragen einige hundert Millionen für die nächste Zeit.»

Die Worte des Arbeitnehmer-Dachverbandes sind zwar Balsam in den Ohren jener, welche eine liberale Wirtschaftsordnung verfechten. Allerdings kommt man um den Eindruck nicht herum, dass das Bekenntnis zur möglichst staatsfreien Wirtschaft recht selektiv ist. Lässt man die zahlreichen Vorstösse und Traktanden der eidgenössischen Politik in den vergangenen Jahren Revue passieren, waren es doch wohl weniger linke Kreise, die sich um die Reinheit des Systems bemühten. Solche Bestrebungen blieben den bürgerlichen Parteien überlassen, die sich auch für Sparanstrengungen einsetzten, dafür aber gerade von jenen mit dem Image des «Bremsers» bedacht wurden, welche jetzt das Subsidiaritätsprinzip neu entdecken.

Peter Eberhard
